

Synopse zu eingegangenen Stellungnahmen aus Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. Schulentwicklungsplanungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V)

Verwendete Abkürzungen in der Synopse – Die Synopse verhält sich nicht zu cursorischen Korrekturen.

Themen: Kap. =Kapazitäten **Prüfergebnisse:** KoV =Kenntnisnahme ohne weitere Veranlassung **Ort:** BV =Beschlussvorlage
 Einzug. =Schuleinzugsbereiche KuU =Kenntnisnahme und Umsetzung
 Ges. =Gesamtwerk
 Festl. =Festlegungen
 Raum =Schulraumbilanzen

Bereich	Organisation	Nr.	Bezug	Inhalt der Rückmeldung	Themen	Stellungnahme LHS SN Fachdienst Bildung und Sport	Prüfer- gebnis	Ort
Freie Schulträger	Waldorf-vereinigung Schwerin e.V.	B 1	ohne Bezugs-angabe	Vorhaben einer Erweiterung perspektivisch mit dem Standortwechsel zu Paulshöhe	Kap.	Kenntnisnahme	KoV	-
Freie Schulträger	Pädagogium	B 2	ohne Bezugs-angabe	kein Bezug auf die Schulentwicklungsplanung (SEP) für allgemeinbildende Schulen	-	Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Rahmen SEP-BS	KoV	-
Freie Schulträger	Bernostiftung	B 3	ohne Bezugs-angabe	keine Vorhaben geplant	-	Kenntnisnahme	KoV	-
öffentliche Schulträger	LK Nordwestmecklenburg	B 4	S. 17-18	Es wird eine Aussage der Landeshauptstadt Schwerin (LHS SN) zu Schülerinnen und Schüler (SuS) der Gemeinde Pingelshagen erbeten. Diese nutzen vorrangig öffentliche Schulen der LHS SN, werden durch den Landkreis jedoch einer örtlich zuständigen Schule im eigenen Wirkungskreis zugeteilt.	Pendler	Der Schuleinzugsbereich einer Schule kann gem. Schulgesetz M-V (SchulG M-V) nur dem Planungsbereich des Planungsträgers widerspiegeln. Daher können für Schulen in öffentlicher Trägerschaft der LHS SN keine Schuleinzugsbereiche außerhalb der LHS SN ausgewiesen werden. Die Gemeinde Pingelshagen nutzt das schulische Angebot der LHS SN und wird in den Betrachtungen der Einpendler namentlich aufgeführt. Zahlenmäßig wird in der Prognose kein Rückgang durch Einpendler vorgenommen. Hierbei geht die LHS SN davon aus, dass der nähere Einzugsbereich des Oberzentrums Schwerin eine konträre Entwicklung zur sinkenden Entwicklung gem. der 5. Landesprognose M-V für die Landkreise NWM und LUP aufzeigen wird.	KuU	S. 18
Behörden	Regionaler Planungs-verband	B 5	ohne Bezugs-angabe	Die getätigten Ausführungen und Festlegungen stehen im Grundsatz des regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Schulversorgung vorzuhalten, nicht entgegen.	Gesamtwerk	Kenntnisnahme	KoV	-

Vertretungen	Stadtelternrat	B 6	S. 104	Festlegungen des Planungsträgers sind aus der Ableitung des Planungspapiers nicht schlüssig.	Fest.	•Die Maßnahmen werden im Rahmen der Beschlussvorlage expliziert. Viele Maßnahmen beruhen tatsächlich nicht auf einer zahlenmäßigen Herleitung, sondern auf gesetzlichen Bestimmungen gem. SEPVO M-V in Verbindung mit individuellen bildungsbiographischen Erfahrungswerten der SuS.	KuU	BV
			S. 79	Beim Goethe Gymnasium wurde festgestellt, dass die Nutzung der Fach- und Nebenräume grenzwertig sichergestellt ist. Bei keiner anderen Schule liegt eine solche Feststellung vor. Eine Definition was unter grenzwertig zu verstehen ist bzw. welche Folgen sich daraus ergeben, lässt die Schulentwicklungsplanung offen.	Raum	•Die Darstellung zum Goethegymnasium zeigt auf, wie notwendig eine klare Kapazitätsfestlegung ist. Nach satzungsgemäßer Festlegung der Kapazitäten ist eine Berechnung für die Errichtung eines möglicherweise neuen Gymnasiums oder die Ausweisung von Bestandsklassen in Bestandsräumen möglich. Aufgrund des Kurssystems ist darüber hinaus eine eindeutige Zuweisung eines Kurses in den Jahrgangstufen 11 und 12 auf einen Klassenraum nicht mehr möglich. Die notwendige Raumgröße variiert hier z.B. je nach Musikinstrument, Kursstärke und Leistungsklasse. Es ist daher anzunehmen, dass bei einer prognostischen Erhöhung von SuS die Kapazitäten nicht mehr ausreichen würden.	KoV	-
			S. 76 ff.	Nach der Planung sind an allen drei Gymnasien keine inklusiven Beschulungsformen geplant. Gemäß der Inklusionsstrategie des Landes, Seite 64, stehen bei schulischer Inklusion alle Kinder und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen und -interessen im Vordergrund, nicht nur jene mit Benachteiligungen. An allen 3 Schulen sind jedoch spezielle Klassen für Kinder mit Hochbegabung eingerichtet und somit stehen sie im Widerspruch zu der Darstellung in der Planung.	Inklusion	•Gemäß Schulgesetz können Klassen für Hochbegabte eingerichtet werden, die nach eingehender Diagnostik besucht werden dürfen. Diese sind als Fördermöglichkeit in der SEP dem Gymnasium Fridericianum auf Seite 83 ausgewiesen. Weitere Spezialklassen bedürfen keiner Diagnostik und sind nicht im eigentlichen Sinne inklusive Förderangebote. Der Zugang in die Jahrgangsstufe 5 des Goethegymnasiums und des Sportgymnasiums erfolgt nach einer schulinternen Leistungsfeststellung, welche auf den Seiten 86 und 89 festgehalten sind. Sollten weitergehende inklusive Beschulungsformen gem. SchulG M-V gemeint sein (Hören, Sehen, körperlich-motorisch, Verhalten etc.), so werden diese in individuellen Vereinbarungen mit individualisierten Lösungen umgesetzt. Sie sind jedoch nicht verallgemeinerbar und bedürfen einer zustimmenden Aussage zur Einrichtung eines Förderangebotes gem. SchulG M-V am Gymnasium im Rahmen der SEP. Dies ist bisher nicht erfolgt.	KoV	-
			Ges.	Bereits in unserer Stellungnahme zur ersten Fortschreibung vom 12. Mai 2016 haben wir darauf hingewiesen, dass Grundschulen möglichst in	Wegezeiten	•Die Grundschulen der Landeshauptstadt Schwerin sind teils denkmalgeschützte Bestandsschulen, die in ihrem Zustand ein Aufgeben als Schulstandort unter gleichzeitiger Errichtung eines neuen	KoV	-

			<p>Wohnortnähe errichte und betrieben werden sollen. Bei Grundschulen gelten gemäß § 4 SEPVO M-V Schulwegzeiten von mehr als 40 Minuten als unzumutbar. Bei Regionale Schulen, Gesamtschulen und Gymnasium gelten maximal 60 Minuten als zumutbar. Im Hinblick auf das neue Wohngebiet in Wickendorf oder auch die die bestehenden Wohngebiete in Krebsförden sehen wir die Einhaltung dieser zeitlichen Grenzen insbesondere für Grundschüler als nicht gegeben an. So beträgt die Schulwegzeit eines modellhaften Grundschülers aus Wickendorf zur örtlich zuständigen Grundschule Schweriner Nordlichter ca. 43 Minuten und setzt ein Umsteigen an den Haltestellen „Kliniken“ oder „Kinderzentrum“ voraus. Eine Heimfahrt nach Schulschluss um 13:00 Uhr hat eine Schulwegzeit von mehr als einer Stunde zur Folge und erfordert ein Umsteigen am Hauptbahnhof. Beim Umsteigen bestehen insbesondere bei den Haltestellen „Kliniken“ und „Hauptbahnhof“ aufgrund der baulichen Gegebenheiten und dem Berufsverkehr besondere Gefahren, denen Grundschüler noch nicht gewachsen sind. Für die Schulwege von Krebsförden zur Friedensschule und zurück bestehen vergleichbare Schulwegzeiten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Kinder mit Ranzen und Sporttasche in den Bussen unterwegs sind und daher Sitzplätze benötigen.</p> <p>Aus Sicht des Stadtelternrates erfordern die angezeigten Probleme bei den Schulwegzeiten eine Überprüfung der Schulwegzeiten für alle Schulen und soweit notwendig, Anpassungen beim Nahverkehr Schwerin. Dies könnte beispielsweise in Änderungen bei der Routenführung liegen, um die</p>	<p>Wegezeiten</p>	<p>Schulstandortes an andere Stelle unter anderem aus haushalterischen Gründen nicht zulassen. Die Herausforderungen der Wohngebiete Wickendorf und Krebsförden werden beachtet, sind in ihrer Art jedoch unterschiedlich zu bewerten. Ein neugebautes Wohngebiet lässt auf einen Einmaleffekt in der Anzahl von Kinder im beschulungsfähigem Alter schließen. Daher werden hier zuvorderst Maßnahmen zur Optimierung der Schülerbeförderung ergriffen. Anders verhält es sich mit dem Wohngebiet Krebsförden. Es ist in der gegenwärtigen Betrachtung der Entwicklung des Wohngebietes die Errichtung einer neuen Schule nicht umsetzbar. Die Anzahl der Geburten und Kinder im beschulungsfähigem Alter werden laufend kontrolliert. Diese stagnieren seit den Bauvorhaben. Eine weitere Ausdünnung des Wohngebietes konnte somit stadtplanerisch verhindert werden. Sehr viele Zugezogene sind darüber hinaus weit über dem Schulalter.</p> <p>Der Fachdienst arbeitet eng mit dem Nahverkehr Schwerin zusammen und untersucht die Darstellungen mit dem Ziel einer Befriedung der Situation.</p>	<p>KuU</p>	<p>-</p>
--	--	--	---	-------------------	--	------------	----------

				Fahrdauer und die Notwendigkeit des Umsteigens zu reduzieren.				
Schule	Grundschule Heinrich-Heine	B 7	S. 26 ff.	Es wird mit Blick auf den entstehenden Wohnraum im Einzugsgebiet der Grundschulen Nordlichter und Heinrich-Heine auf die Kapazitätsgrenzen verwiesen.	Kap.	Die Schulkapazitäten und die Schuleinzugsbereiche unterliegen einem dauerhaften Monitoring durch die zuständigen Sachbearbeiter*innen.	KoV	-
Schule	Grundschule John-Brinckman	B 8	S. 40	Es wird darauf verwiesen, dass zeitnahe benötigte Räumlichkeiten für die steigenden Hortbedarfe zur Verfügung stehen müssen, welche an der Schule nicht vorhanden sind. Durch die Aufhebung des Hortes Gänseblümchen (einer von 3 Horten der Grundschule) verschärft sich die Kapazitätssituation.	Hort	<ul style="list-style-type: none"> Die Hortkapazitäten sind Gegenstand der Kindertagesstättenbedarfsplanung und unterliegen einem dauerhaften Monitoring. Grundsätzlich wird die Versorgung von Hortkindern an Schule nicht favorisiert. Im Einzelfall kann es zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Hortplatz und zur sozialen Absicherung zu einer Unterversorgung von Eltern und Kindern führen, die durch Maßnahmen der Raumnutzung an Schule am Nachmittag, wenn keine Schule stattfindet, befriedigt werden können. Dies ist kein zufriedenstellender Umstand und wird durch Hortneubauten und Kapazitätsausbauten gegenwärtig stadtweit umgesetzt. Das Vorhaben Hort an der Grundschule John-Brinckman befindet sich im laufenden Prozess und endet mit einem Hortneubau und einem beachtlichen bedarfsgerechten Kapazitätsausbau. 	KoV	-
			S. 40 S. 40	kein Familienklassenzimmer Die Angaben der Schulraumbilanzen sind unter dem Stand der Integration des Hortes nicht korrekt.	Inkl. Kap.	<ul style="list-style-type: none"> wird herausgenommen Die Raumangaben wurden unter Beachtung der regelmäßigen Nutzung getätigt. Die Nutzung der Räume wie angegeben stellen die Regel, die von Ihnen benannten eine Interimslösung bis zur Fertigstellung des Hortneubaus dar. Darüber hinaus gefährdet die Nutzung der Räume durch den Hort nicht die Nutzung als Schulraum, und ist in der Darstellung für eine auskömmliche Beschulungssituation notwendig. 	KoU KoV	S. 40 -
Schule	Mecklenburg. Förderzentrum Schwerin	B 9	ohne Bezugsangabe	keine Anmerkungen	Gesamt	Kenntnisnahme	KoV	-
Schule	Grundschule Mueßer Berg	B 10	ohne Bezugsangabe	keine Anmerkungen	Gesamt	Kenntnisnahme	KoV	-
Schule	Grundschule Nils-Holgersson	B 11	ohne Bezugsangabe	keine Anmerkungen	Gesamt	Kenntnisnahme	KoV	-
Schule	Grundschule Schweriner Nordlichter	B 12	ohne Bezugsangabe	Der Schule „Schweriner Nordlichter“ wird der Ortsteil Wickendorf zugeordnet.	nicht enthalten	<ul style="list-style-type: none"> Diese Aussage enthält die SEP nicht. Schuleinzugsbereiche werden durch die Schuleinzugsbereichssatzung festgelegt. 	KoV	-

				Es wird um eine grundsätzliche Anpassung der Schülerbeförderung gebeten. Vorschläge sind eine durchgehende Linie sowie die Verlegung der Haltestelle vor die Schule.		•Das zuständige Fachamt wurde über den benannten Sachverhalt informiert. Es wird versucht, analog der Stellungnahme des Stadtelternrates eine Lösung über den Nahverkehr zu erreichen. Die Vorschläge befinden sich nicht im Ermessensspielraum einer Schulentwicklungsplanung.	KuU	-
Schule	Weststadtcampus	B 13	S. 79	Die Schule plant die Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) mit vier Klassen und ab der Jahrgangsstufe 7 mit drei Klassen im Jahrgang.	Kap.	Verantwortlich für die Planung und somit der Prognostik ist nach Schulgesetz der Schulträger. Die vorgelegten Daten berücksichtigen nicht die Gesamtentwicklung der Schulstandorte, der Schülerinnen- und Schülerzahlen gem. Geburten und den tatsächlich vorhandenen, Übergänge in den Schularten und den Jahrgängen, Pendler usw. Im Weiteren hat die Darstellung Auswirkungen auf weitere Schulen z.B. in Fragen der Bestandssicherung der Orientierungsstufe an der Schweriner Nordlichter oder der Entwicklung der Regionalen Schule Erich-Weinert. Die Regionale Schule in der Weststadt wurde für bis zu 18 Klassen errichtet. Sie hat jetzt schon vor der zu beobachtenden Entwicklung Kapazitäten, die über die der Raum- und Bauplanung hinausgehen. Wie in Fragen einer Entwicklung und Errichtung entgegen dem Plan des planungsverantwortlichen Schulträgers mit der Essensversorgung, der Fluchtwege und der Sanitäreinrichtungen etc. umzugehen ist, bleibt mit der eingereichten „Prognose“ unberücksichtigt. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Übergänge von Jahrgangsstufe 6 auf 7 in der Regel bei ca. 90% liegen und nicht wie angegeben bei 75%. Die 75% lassen auf einen Einmaleffekt schließen der sich wiederholen kann, jedoch dem statistischen Mittel einer jeden weiterführenden Schule und der gesamthaften Darstellung widerspricht. Erst wenn sich die Übergänge von Jahrgangsstufe 6 auf 7 verstetigen, von Jahrgangsstufe 8 auf 9 und 9 auf 10 geringere Übergänge und somit eine sinkende Klassenanzahl erkennen lassen, können wir vorsichtig mit einer Vierzügigkeit in der Aufnahme planen. Alles Weitere kann zu einer unnötig angespannten Raumsituation, vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender Kapazitäten an weiteren Schulen, führen. Darüber hinaus ist der Gesamtschulstandort verkehrstechnisch bereits an seine Grenzen gestoßen, so dass eine weitere außerplanmäßige	KoV	-

						Erhöhung von Schülerinnen und Schüler die Verkehrssicherheit vor Ort gefährden könnte. Die Festlegung der Kapazitäten ist Gegenstand der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V), und wird durch den Schulträger satzungsgemäß festgelegt. Dies ist bisher nicht erfolgt, so dass für die Planung die dem Neubau zugrundeliegenden Daten herangezogen wurden.		
Behörden	Staatliches Schulamt	B 14	S. 40, S. 43, S. 46, S. 52	Folgende Grundschulstandorte sind durch das Staatliche Schulamt Schwerin für die Stadt Schwerin benannt und erhalten im Schuljahr 2021/22 eine Zuweisung in Höhe von 6 Stunden: Lankow, Schweriner Nordlichter sowie der Schulteil für Kranke der Albert-Schweitzer Schule	Inkl.	Das dritte Familienklassenzimmer wurde entgegen den Angaben des zuständigen Fachreferates 430 im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in der Planung aufgenommen. Weitere Familienklassenzimmer sind nach Bekanntgabe durch das Ministerium und Bestätigung durch das Staatliche Schulamt nicht in der Planung aufgenommen worden.	KuU	ebd.

Schwerin, 22.04.2022